



Stand: November 2024

Weitere Informationen über Projekte, Aktionen, Medien und Modelle zum Thema Sicherheit und Gesundheit rund um die Schule finden Sie unter [www.auva.at/sicherlernen](http://www.auva.at/sicherlernen).

Medieninhaber und Hersteller:  
Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Wienerbergstraße 11, 1100 Wien  
Verlags- und Herstellungsort: Wien

Disclaimer: Dieser Schulwegplan wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Er dient ausschließlich der Information und soll eine Entscheidungshilfe für die Erziehungsberechtigten zur Wahl des idealen Schulweges für ihr Kind darstellen. Die Verantwortung für die Auswahl des spezifischen Schulweges liegt jedoch bei den Erziehungsberechtigten selbst! Weder die AUVA noch das von der AUVA mit der Datenerhebung und Gestaltung dieses Schulwegplans beauftragte KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) übernehmen eine Gewährleistung für die Richtigkeit, Aktualität, Qualität und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Die Nutzung des Schulwegplanes erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Haftungsansprüche gleich welcher Art gegen das KfV oder die AUVA, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, welche durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen etc. bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind ausgeschlossen. Der Schulwegplan wurde mit Datenstand zum angegebenen Datum gestaltet. Spätere allfällige infrastrukturelle oder straßenräumliche Änderungen (wie z. B. neue Schutzwege, Baustellen oder Sperren) konnten somit nicht berücksichtigt werden. Ebenso legt das KfV Wert auf die Feststellung, dass die Auflistung der ausgewiesenen Gefahrenzonen als nicht abschließend zu betrachten ist. Sämtliche Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Verwertungen und Vervielfältigungen gleich welcher Art sind nicht gestattet und strafbar. Davon ausgenommen sind einzelne Vervielfältigungen für den eigenen, privaten Gebrauch. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

# Schulwegplan VS Schlins



[www.auva.at](http://www.auva.at)

[www.auva.at](http://www.auva.at)

## Liebe Eltern!

Der Schulweg stellt in Bezug auf die Sicherheit eine besondere Herausforderung dar. Gerade für Erstklassler:innen bedeutet dieser nicht nur einen Schritt in eine neue Welt, sondern auch die erstmalige Auseinandersetzung mit den Anforderungen im Straßenverkehr.

Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) bemüht sich daher Maßnahmen zu setzen, um Schulwege für Kinder sicherer zu machen. Eine Initiative ist dieser Schulwegplan, der mit Unterstützung der Gemeinde Schlins entstand. Er soll Ihnen Hinweise geben, welche Wege zur Schule geeignet sind, wo es weitgehend empfehlenswerte Querungsstellen gibt und wo Kinder besonders vorsichtig sein müssen.

Basis dieses Plans sind die von den Eltern der Volksschule Schlins genannten Problembereiche im Schulumfeld, welche zusätzlich der Gemeinde zur Prüfung von baulichen Verkehrssicherheitsmaßnahmen dienen sollen.

## AUVA-Schulwegtipps

Bauliche und verkehrsregelnde Maßnahmen machen Schulwege sicherer. Aber auch Sie als Eltern sind gefordert: Durch konsequentes Verkehrstraining können Sie viel für die Sicherheit Ihres Kindes am Schulweg beitragen.

### Schulweg üben!

Gehen Sie mit Ihrem Kind den Schulweg ab und erklären Sie ihm, warum es wo gefährlich ist und worauf es als Fußgänger:in achten muss. Üben Sie problematische Stellen (siehe Schulwegplan) besonders gut! Beim nächsten Mal lassen Sie sich bereits von Ihrem Kind führen, das dabei über sein Verhalten spricht. So können Sie feststellen, ob es alles richtig verstanden hat und eventuell korrigierend eingreifen.



Regelmäßiges, gemeinsames Training ist wichtig!

## Der erste Alleingang

Jedes Kind ist anders, jeder Schulweg ist anders. Deshalb gibt es auch keine fixe Altersangabe, wann man ein Kind alleine gehen lassen kann. Eine Faustregel gibt es auf alle Fälle: Üben Sie mit Ihrem Kind und begleiten Sie es so lange, bis Sie sicher sind, dass es zuverlässig alleine zurechtkommt!

## Sehen und gesehen werden

Wichtig ist der Blickkontakt zwischen Kind und Kfz-Lenkern:Lenkerinnen. Diese können nur stehen bleiben, wenn sie das Kind auch tatsächlich gesehen haben. Ein Kind hingehen kann nur sicher queren, wenn es rechtzeitig erkennen kann, dass die Straße frei ist oder die Fahrzeuglenker:innen angehalten haben. Deshalb sollten Überquerungen bei unübersichtlichen Stellen, wie z. B. zwischen parkenden Fahrzeugen und Sträuchern, vor Kurven und Kuppen vermieden werden.

## Die Kür: Überqueren einer Fahrbahn

Möglichst einen sicheren Übergang suchen, selbst wenn ein Umweg eingeplant werden muss! Optimal sind Ampelanlagen, Sicherung durch Schulwegdienste, Mittelinseln, Fahrbahnerhöhungen, Gehsteigvorziehun-

gen, Zebrastreifen.

Falls keine Querungshilfe vorhanden ist, gilt: Eine Querungsstelle wählen, die gute Sicht auf die Fahrbahn bietet!

Immer am Gehsteigrand stehen bleiben! Erst gehen, wenn die Straße frei ist oder alle Fahrzeuge – aus beiden Richtungen – angehalten haben!

## Helle Kleidung sorgt für Sicherheit

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind im Straßenverkehr rechtzeitig gesehen wird! Gerade im Herbst und Winter, wenn es in der Früh noch dunkel ist oder bei nebligem Wetter, ist helle Kleidung von Vorteil. Noch besser wirken Reflektoren an Kleidung und Schultaschen – mit diesen können Kinder schon aus einer Entfernung von 130 Metern wahrgenommen werden.



Sicherheit durch Sichtbarkeit!

## Vorwort

Durch die Aktion „Schulwegplan“ möchten wir einen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit unserer Schulkinder leisten. Mit der Unterstützung der AUVA (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt) und des KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) wurden unsere Verkehrswege aus fachspezifischer und verkehrstechnischer Sicht beurteilt und analysiert. Die empfohlenen Maßnahmen und deren Umsetzung sollen dazu beitragen, dass unsere Kinder ihren Schulweg sicher und unfallfrei bewältigen können.

Die Gemeinde Schlins unterstützt diese Aktion voll und ganz und dankt allen, die sich an diesem Projekt sowie an der Umsetzung der Maßnahmen beteiligen.

Gemeinde Schlins

## Schule

Die VS Schlins liegt innerhalb eines Wohngebietes in der Schulgasse. Die Schule ist fußläufig gut zu erreichen. Es wurden in der Nähe der Volksschule zwei Schulstraßen eingerichtet: In der Schulgasse zwischen der Hauptstraße und der Volksschule sowie in der Sennereistraße ab der Kreuzung mit der Schulgasse vor der Dorfsennerei in Richtung Steinwiesen. Die Schulstraßen gelten an Schultagen von 06:45 Uhr bis 08:00 Uhr sowie von 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

**Liebe Eltern**, in beiden Schulstraßen gilt in den angeführten Zeiträumen ein Fahrverbot für Kfz, von dem nur wenige Kfz ausgenommen sind. Nutzen Sie bitte alternative Haltemöglichkeiten im näheren Schulumfeld! Lassen Sie Ihr Kind gehsteigseitig aussteigen und blockieren Sie nicht die Fahrbahn und fahren Sie keinesfalls auf die Gehsteige! Fahren Sie bitte umsichtig und achten Sie immer auf zu Fuß gehende Kinder!

1



### Kreuzung Quaderstraße / Winkelweg:

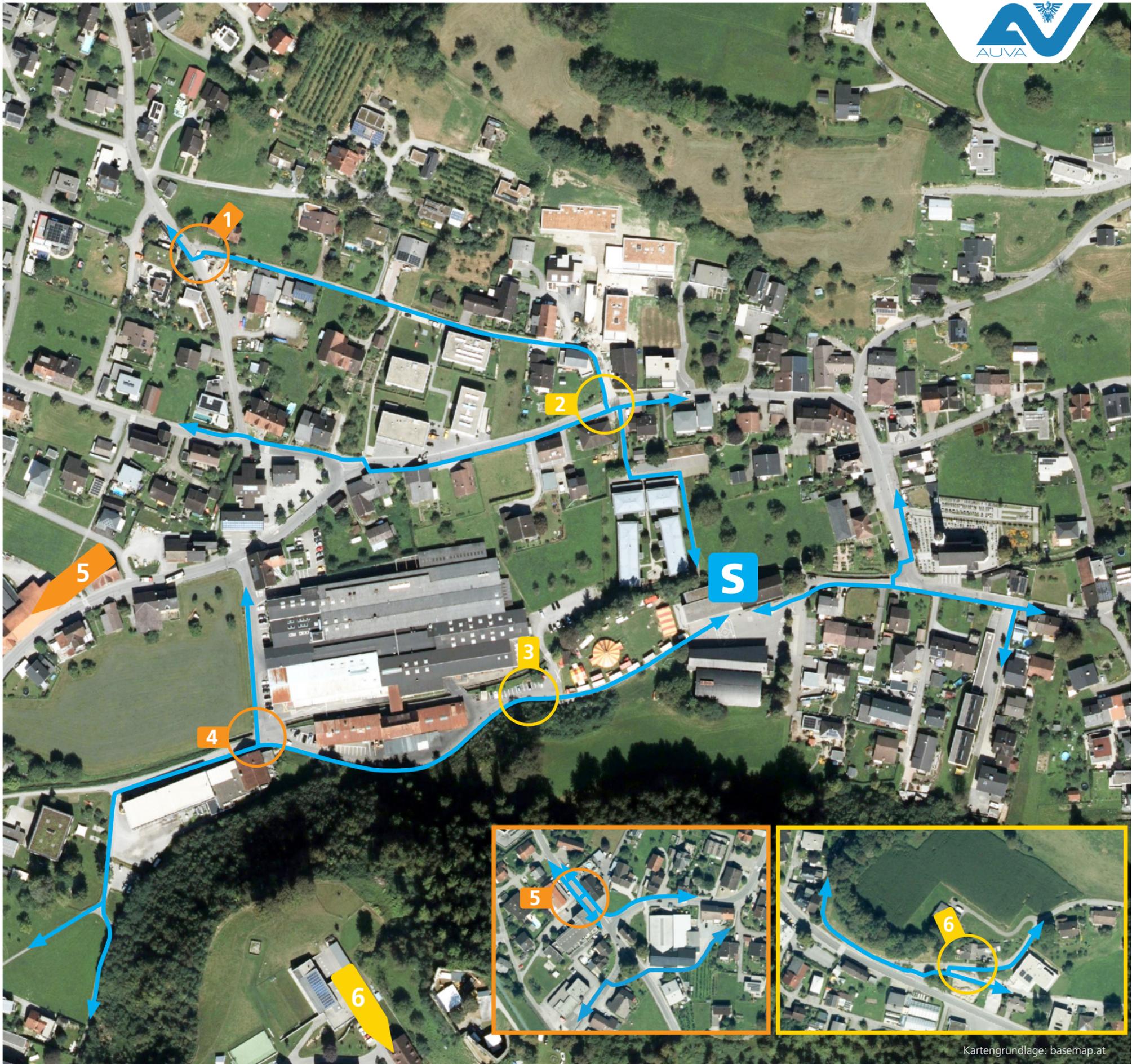
An diesem Straßenstück gibt es keinen Zebrastreifen. Wenn du die Straße queren willst, dann tue dies an der Südseite der Kreuzung (siehe Bild)! Gehe erst über die Straße, wenn keine Fahrzeuge kommen oder du dir sicher bist, dass alle Fahrzeuge für dich angehalten haben, um dich queren zu lassen!

2



### Kreuzung Winkelweg / Hauptstraße:

An diesem Zebrastreifen sind die Autos manchmal etwas schneller unterwegs. Bleibe am Gehsteig stehen und schaue mehrmals in alle Richtungen! Sei hier besonders achtsam und quere die Straße nur, wenn du sicher bist, dass die Straße frei ist und sich keine Fahrzeuge nähern! Du darfst auch queren, wenn alle Fahrzeuge für dich angehalten haben.



Kartengrundlage: basemap.at



Schule



empfohlener Schulweg

Gefährliche Stellen:



Vorsicht

erhöhte Vorsicht

Gefahr! Querung vermeiden!



Stelle außerhalb der Karte

3



**Fa. Erne Fittings GmbH - Mitarbeiter:innenparkplatz:**

Gib acht, wenn du hier am Gehsteig hinter den parkenden Autos vorbeigehst! Es kann sein, dass Autos beim Ausparken in den Gehsteig ragen. Du erkennst ausparkende Autos daran, dass ihre Rücklichter weiß leuchten. Sei in diesem Fall vorsichtig und achte darauf, dass du von den Fahrzeugenkenden nicht übersehen wirst!

4



**Dorfsennerei Schlins:**

An diesem Straßenstück gibt es keinen Zebrastreifen. Wenn du die Straße queren willst, dann schau mehrmals in alle Richtungen! Gehe erst über die Straße, wenn keine Fahrzeuge kommen oder alle Fahrzeuge angehalten haben, um dich überqueren zu lassen!

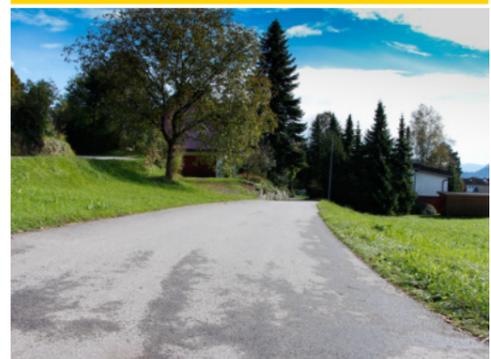
5



**Walgaustraße, Zebrastreifen beim SPAR-Markt:**

Die Walgaustraße darfst du nur am Zebrastreifen queren. Stelle dich dazu am Straßenrand auf und schau mehrmals in alle Richtungen, ob sich Fahrzeuge nähern! Überquere die Straße erst, wenn die Straße frei ist und sich keine Fahrzeuge nähern oder alle Fahrzeuge angehalten haben, um dich überqueren zu lassen!

6



**Landstraße / Jagdbergstraße:**

Die Landstraße zweigt von der Jagdbergstraße ab, welche wiederum in die Walgaustraße mündet. Sowohl in der Landstraße als auch in der Jagdbergstraße gibt es keine Gehsteige. Gehe hier möglichst immer am äußersten Fahrbahnrand! Wenn du in einer Gruppe unterwegs bist, so geht möglichst hintereinander!